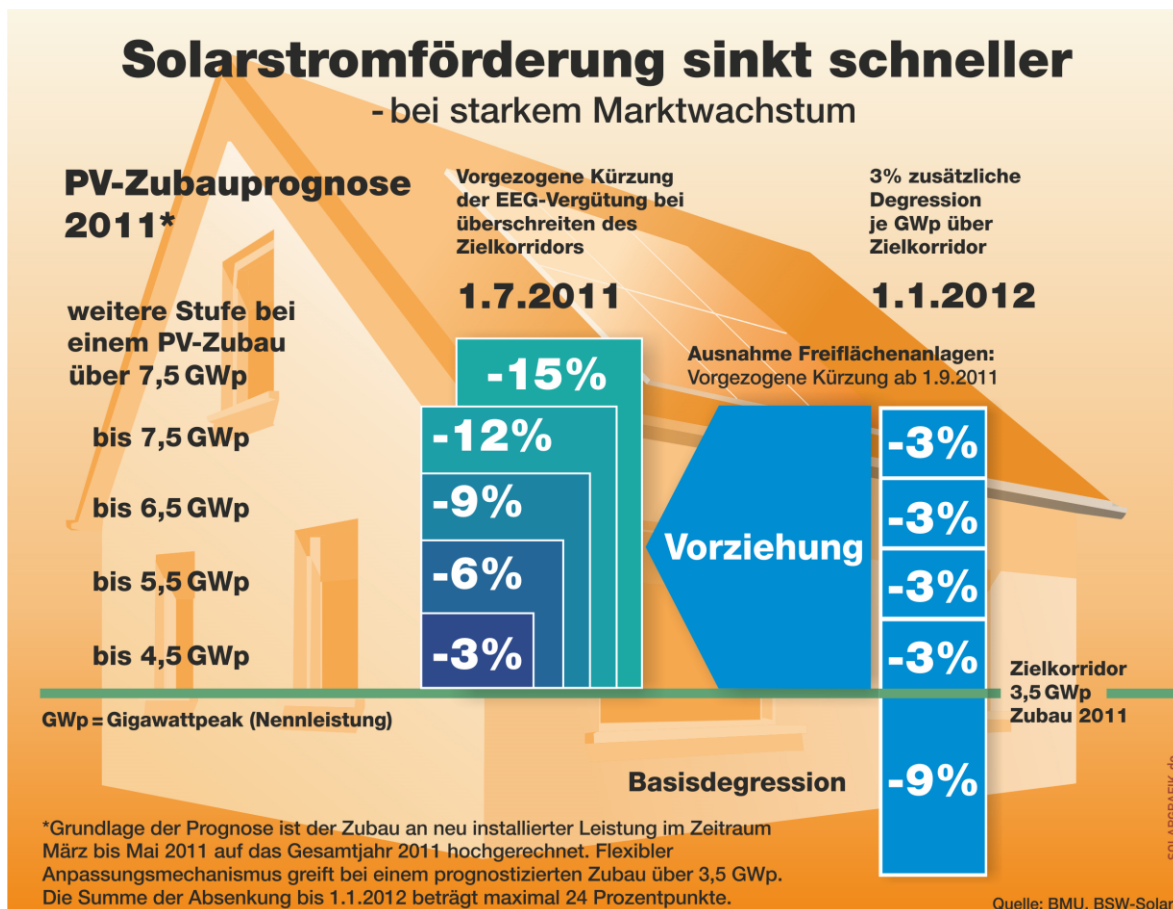


Änderung der Solarstromvergütung zum 1.7.2011

1. Was ändert sich zum 1.7.2011 für PV-Anlagen?

- Der **variable Teil** der bereits zum 1.1.2012 beschlossenen Absenkung wird auf den 01.07.2011 **vorgezogen**, falls es im **Frühjahr 2011** eine **starke Marktentwicklung** gibt.
- Die mögliche Absenkung richtet sich nach der Marktentwicklung in den Monaten **März bis Mai** dieses Jahres.
- Die „**marktabhängige Degression**“ bleibt erhalten, jedoch wird der wachstumsabhängige Degressionsanteil um eine weitere Stufe ausgeweitet (Zubau > 7,5 GWp).
- Der bisherige Zielkorridor zum PV-Zubau wird unverändert beibehalten (2,5 GWp bis 3,5 GWp).
- Zum 1.7. könnten demzufolge für Dachanlagen zwischen 3 und 15 % Degression wirksam werden.
- Für Freiflächenanlagen ist ein „zweimonatiger Aufschub“ aufgrund der längeren Planungsvorlaufzeiten vorgesehen.
- Die endgültigen Vergütungssätze werden von der Bundesnetzagentur bis zum 30.6.2011 im Bundesanzeiger und im Internet veröffentlicht.



Weitere aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.solartechnikberater.de und www.solarwirtschaft.de/eeg-update.

Die veränderten EEG-Vergütungssätze von PV-Anlagen im Überblick¹

Anlagen an oder auf Gebäuden (Dach, Fassade) bei Netzeinspeisung

Jahr der Inbetriebnahme		bis 30 kW, (Ct/kWh)	ab 30 kW, (Ct/kWh)	ab 100 kW, (Ct/kWh)	ab 1.000 kW, (Ct/kWh)
Ab 1.1.2011		28,74	27,33	25,86	21,56
Ab 1.7.2011*	3% Absenkung	27,88	26,51	25,08	20,91
Ab 1.7.2011*	6% Absenkung	27,02	25,69	24,31	20,27
Ab 1.7.2011*	9% Absenkung	26,15	24,87	23,53	19,62

Anlagen an oder auf Gebäuden (Dach, Fassade) beim Eigenverbrauch (begrenzt auf PV-Anlagen bis 500 kWp)

Jahr der Inbetriebnahme		bis 30 kW, (Ct/kWh)	ab 30 kW, (Ct/kWh)	ab 100 kW, (Ct/kWh)	
Ab 1.1.2011	Eigenverbrauchsanteil > 30 %	16,74	15,33	13,86	
	Eigenverbrauchsanteil < 30 %	12,36	10,95	9,48	
Ab 1.7.2011*	3% Absenkung	EV >30%	16,24	14,87	13,44
		EV <30%	11,99	10,62	9,20
Ab 1.7.2011*	6% Absenkung	EV >30%	15,74	14,41	13,03
		EV <30%	11,62	10,29	8,91
Ab 1.7.2011*	9% Absenkung	EV >30%	15,23	13,95	12,61
		EV <30%	11,25	9,97	8,63

Die Vergütungen für den Direktverbrauch werden zukünftig nach dem Anteil des selbst verbrauchten Stroms an der gesamten Solarstromerzeugung differenziert. Für Strommengen, die oberhalb eines Direktverbrauchsanteils von 30 % liegen, gelten höhere Vergütungen. Ein Direktverbrauchsanteil über 30 % ist jedoch i.d.R. nur bei sehr kleinen Anlagen oder mit höherem technischem Aufwand erreichbar.

Freiflächenanlagen

Jahr der Inbetriebnahme		Gewerbegebiete, auf baulichen Anlagen, an Verkehrswegen (Ct/kWh)	Konversionsflächen, versiegelte Flächen (Ct/kWh)
Ab 1.1.2011		21,11	22,07
Ab 1.7.2011*	3% Absenkung	20,48	21,41
Ab 1.7.2011*	6% Absenkung	19,84	20,75
Ab 1.7.2011*	9% Absenkung	19,21	20,08

* Vorbehaltlich der Veröffentlichung der Vergütungssätze durch die Bundesnetzagentur bis Ende Juni 2011. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr.